

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
36-47-M/01 Stavebnictví (dálkové studium, zkrácené)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
36-47-M/01 Bauwesen (Fernstudium, gekürzt)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

Allgemeine Kompetenzen wurden während der vorherigen Ausbildung erworben.

**Fachliche Kompetenzen:**

- einfache Bauten und Gebäudeteile entwerfen;
- Projektunterlagen zu Bauvorhaben ausarbeiten;
- Kostenvoranschläge und einfache Baubudgets erstellen;
- Konstruktionsteile von Baukonstruktionen entwerfen und ihre Tragkraft, Stabilität, Flexibilität und Festigkeit bewerten;
- die Produktion von Baustoffen und Bauerzeugnissen und ihren Absatz sicherstellen;
- die Einhaltung technologischer Verfahren und Arbeitsschritte kontrollieren;
- Baustellen bereitstellen und organisieren, einfache Bauten abstecken;
- die Möglichkeit des Einsatzes von Baumaschinen und maschinellen Anlagen bei Bauarbeiten bewerten und vorschlagen;
- Bau- und Montagearbeiten leiten;
- die technische Verwaltung und Instandhaltung von Objekten sicherstellen;
- die Vorbereitung und Umsetzung von Investitionsplänen sicherstellen und auswerten;
- die oben angeführten Kompetenzen werden entsprechend den Vorgaben des Arbeitgebers in einem der folgenden Bereiche entwickelt: Hochbau, Wiederaufbau, Wasserwirtschaftsbau, Verkehrsbau, ggf. weitere Spezialisierungen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in seinem Ausbildungsberuf im Bauwesen in den Bereichen Bereitstellung, Durchführung und Wiederaufbau von Gebäuden, Produktion von Baustoffen, in Baulabors und Prüfstellen sowie in der staatlichen Verwaltung in den Bereichen Bauwesen und Wasserwirtschaft tätig.

Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Bautechniker, in Abhängigkeit von der Fachrichtung z.B. Beschäftigter im Bereich Investitionsbereitstellung und -umsetzung, Engineering und Prüfwesen, Projektant, Meister (Baustellenleiter), Betriebsdispatcher, Technologe, Qualitätskontrolleur. Er kann außerdem als Sachbearbeiter in der staatlichen Verwaltung und Selbstverwaltung, im Marketing in den Bereichen Produktion und Absatz von Baustoffen und Bauerzeugnissen tätig sein.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b><br>Střední průmyslová škola stavební, České Budějovice, Resslova 2<br>Resslova 1579/2<br>České Budějovice<br>372 11<br>CZ<br>öffentliche Schule  |   | <b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b><br>Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport<br>Karmelitská 7<br>118 12 Praha 1<br>Tschechische Republik  |
| <b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b><br><br>Mittlere Bildung mit Abitur<br><b>ISCED 354, EQF 4</b>   | <b>Bewertungsskala</b>  |   |
|   | <b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b><br><b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b><br>mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1<br>mehr als 73% bis 87% gut - 2<br>mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3<br>44% bis 58% ausreichend - 4<br>0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5<br><b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b><br>mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1<br>mehr als 67% bis 85% gut - 2<br>mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3<br>33% bis 49% ausreichend - 4<br>0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5 | <b>Bestehensregeln</b><br>1 sehr gut (výborný)<br>2 gut (chvalitebný)<br>3 befriedigend (dobrý)<br>4 ausreichend (dostatečný)<br>5 mangelhaft (nedostatečný)<br><b>Gesamtbewertung:</b><br>Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5)<br>Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet)<br>Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet) |
| <b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b><br>ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7<br>(EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)  | <b>Internationale Abkommen</b>  |   |
| <b>Rechtsgrundlage</b><br>Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften<br>Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24. |   |   |

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

| Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung  | Anteil am Gesamtprogramm  | Zeitdauer  |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>• Arbeitsplatz</li> <li>• Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>  | Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt. |  |
| Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung  |   | <b>2–3 Jahre</b>   |
| <b>Zugangsanforderungen</b><br>Mittlere Bildung mit Abitur (ISCED 354, EQF 4)   |   |  |
| <b>Zusätzliche Informationen</b><br>Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <a href="http://www.npicr.cz">www.npicr.cz</a> und <a href="http://www.eurydice.org">www.eurydice.org</a> zur Verfügung. |   |  |
| <b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b><br>Senovážné nám. 872/25<br>110 00 Praha 1  |   |  <br>Stempel und Unterschrift<br><b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2022/2023</b> |

**(\*) Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.